

jüdische und 1500 politische Flüchtlinge schätzt, war die Erste Republik doch als Sitz des Parteivorstandes der SPD, der Auslandsvertretung der deutschen Gewerkschaften, des Zentralkomitees der KPO und des Auslandsbüros österreichischer Sozialdemokraten ein wichtiges politisches Zentrum des deutschen Auslandswiderstandes und neben Frankreich das Zentrum des organisierten politischen Exils. Hinzu kamen bei Anschluß der Sudetengebiete an das Reich im Herbst 1938 rund 30 000 gefährdete Sudetendeutsche, die im Landesinneren ihre erste Zuflucht suchten. Zum großen Teil gelang ihnen die weitere Flucht ins Ausland, wo sie zahlenmäßig die Mehrheit unter den tschechoslowakischen Emigranten bildeten. Es ist aufgrund dieser beiden Sachverhalte nicht überraschend, wenn eine Stichprobe ergibt, daß rund ein Siebentel der Eintragungen des vorliegenden Handbuchs auf irgendeine Beziehung der deutschen Emigranten zu den böhmischen Ländern hinweist. Zweifelsohne war es die Kriegsemigration, die zu allerletzt die historischen Verbindungen zwischen den Tschechen und den Deutschen zum Ausdruck brachte.

München

E v a S c h m i d t - H a r t m a n n

*Josef Hüttl, Kirche und Nationalsozialismus. Der Budweiser Administraturbezirk der Diözese St. Pölten 1940—1946.*

Verlag Geyer, Wien-Salzburg 1979, 79 S., 1 Kartenskizze (Veröffentl. d. Instituts für kirchliche Zeitgeschichte am internationalen Forschungszentrum für Grundfragen der Wissenschaften Salzburg. II. Serie: Studien, Bd. 9).

Die Abtrennung der deutschsprachigen Gebiete Böhmens und Mährens von der Tschechoslowakischen Republik im Gefolge des Münchner Vertrags 1938 warf nicht nur die staatliche sondern auch die kirchliche Verfassung der betroffenen Gebiete um: Die Katholiken der Sudetenländer gehörten ja zu böhmischen und mährischen Diözesen, ihre Oberhirten saßen plötzlich im Ausland, an ihre Stelle trat die Verwaltung durch die je angrenzenden deutschen bzw. österreichischen Bischöfe; Rom richtete sogenannte Administraturbezirke ein und schob derart seine Entscheidung über den territorialen Fortbestand der alten Diözesen auf. Der rechtliche Zustand der katholischen Kirche der Sudetenländer war aber sogar doppelt unsicher: Denn in diesem neu zum Deutschen Reich gekommenen Gebiet galt das Reichskonkordat von 1933 nicht: Man bezeichnete sie als konkordatsfrei. Weil keine geltenden Verträge die katholische Kirche schützten, bot sich den Nationalsozialisten anders als im übrigen Reich einschließlich Österreichs hier erstmals die Möglichkeit, ihre kirchenpolitischen Vorstellungen und Ziele zu verwirklichen.

Das Thema verdient größtes Interesse, doch leider beschränkt sich Josef Hüttl in seiner Studie, der er bereits Untersuchungen über die Administraturbezirke in Westböhmen, über das Generalvikariat Hohenfurth und die sudetendeutsche Administratur Passau vorangehen ließ, auf eine wenig systematische Beschreibung von Einzelfällen, welche die Einschränkung und Erschwerung jeder priesterlichen Arbeit, die Schikanen durch Staat und Partei, den Kleinkrieg zwischen Staatsgewalt und Klerus demonstrieren, was er häufig für aktiven Widerstand gegen den Nationalsozialismus hält.

Die Herausgeber haben auf die hier doch wohl nötige Beratung ebenso wie auf eine Präzisierung von Hüttls gelegentlich ungelenker Sprache verzichtet. Sie hätten ihm — dem Theologen, der kein Fachhistoriker ist — vielleicht auch anstelle der zitierten völlig überholten und z. T. auch obskuren Literatur zur Geschichte des Nationalsozialismus einige wichtige Neuerscheinungen an die Hand geben können. Wertvoll ist das Buch freilich dennoch, denn es macht auf einen lohnenden Gegenstand der Forschung aufmerksam und stellt wertvolles Material bereit.

Puchheim

Karl-Ludwig Ay

*Alfred M. de Zayas, Die Wehrmachtsuntersuchungsstelle. Unveröffentlichte Akten über alliierte Völkerrechtsverletzungen im Zweiten Weltkrieg. Unter Mitarbeit von Walter Rabus. 3. ergänzte und durch Bilder erweiterte Auflage.*

München 1980, 479 S. (auch in der Reihe „Heyne-Bücher“ 5929; München 1981, 477 S.).

Bereits im Ersten Weltkrieg gab es eine „Militär-Untersuchungsstelle für Verletzungen des Kriegsrechts“ im Preußischen Kriegsministerium, das Kriegsrechtsverletzungen alliierter Truppen und Zivilisten gegen deutsche Soldaten sammelte. Am 4. September 1939 befahl dann das OKW die Bildung einer „Wehrmachtsuntersuchungsstelle für Verletzungen des Völkerrechts“ mit doppelter Aufgabe: Einerseits waren die von „gegnerischen Militär- und Zivilpersonen gegen deutsche Wehrmachtangehörige begangenen Verstöße gegen das Völkerrecht festzustellen und zugleich die vom Auslande gegen die deutsche Wehrmacht in dieser Hinsicht erhobenen Anschuldigungen aufzuklären.“ Ab ca. 1940 erweiterten sich die Kompetenzen der Untersuchungsstelle: „Auch Kriegsverstöße feindlicher Truppen gegen Wehrmachtangehörige verbündeter Staaten werden gesammelt, ebenso Gewalttaten feindlicher Truppen gegen die holländische, belgische und französische Zivilbevölkerung sowie gegen die Volksminderheiten in den Feindstaaten, weil auch diese Vorgänge nach Beendigung des Krieges und für die dann zu erwartenden Verhandlungen über die Schaffung neuer völkerrechtlicher Grundsätze von Bedeutung sein können“ (S. 64).

Als Ergebnis dieses Auftrages entstanden in den Jahren 1939—1945 zahlreiche Unterlagen, vornehmlich von Divisionsrichtern der Wehrmacht im Kriegsgebiet erhobene, beidete Zeugenaussagen. 226 Aktenbände dieses Materials über ca. 4000 Fallkomplexe, die auch zahlreiche photographische Belege umfaßten, wurden 1945 von US-Truppen in Deutschland aufgefunden, zunächst in die USA verbracht und 1968 an das Bundesarchiv-Militärarchiv in Freiburg/Breisgau überstellt. Alfred de Zayas, der durch seine Arbeiten über die Deutschenvertreibungen 1944/46 (v. a. „Nemesis at Potsdam“, 1977; deutsche ergänzte Fassung: „Die Anglo-Amerikaner und die Vertreibung der Deutschen“, München 1977) bekannt wurde, hat die Unterlagen durchgesehen: Im ersten Teil seiner Arbeit „wurde untersucht, ob sich allein aus den Akten ein widerspruchsfreies Bild ergibt, das heißt, ob sich die einzelnen Aktenstücke aufeinander beziehen und sich an ihnen eine kontinuierliche